

## **Geschäftsbesorgungsgrecht im Dialog**

### **Themenvorschläge**

#### **I. Das Rechtsfolgensystem des Geschäftsbesorgungsgrechts (Themen für Studierende aus Saarbrücken und Trier)**

1. Weisungsbefolungs- und Abweichungspflicht, § 665
2. Das Substitutionsverbot, § 664
3. Die Auskunftspflicht, § 666
4. Die Herausgabepflicht, § 667
5. Der Aufwendungsersatzanspruch, § 670
6. Widerruf, Kündigung und Tod, §§ 671 bis 674
7. Sonstige Rechtsfolgen (Schenkungsverbot gem §§ 1640, 1802 u.a.)

#### **II. Historische und dogmatische Grundlagen**

##### **1. Auftrag und Geschäftsbesorgungsvertrag (Themen für Studierende aus Saarbrücken)**

8. Der Auftrag in der Rechtsgeschichte vom römischen Recht bis zum BGB
9. Auftrag und Geschäftsbesorgungsvertrag in der Rechtsvergleichung des deutschen, romanischen und anglo-amerikanischen Rechtskreises
10. Der Auftrag bzw. Geschäftsbesorgungsvertrag als Subordinationsvertrag – theoretische Rechtsnaturbestimmung und praktische Folgerungen mit Beispielen
11. Auftrag und Stellvertretung sowie Auftrag und Treuhand – Abgrenzungen und Überschneidungen
12. Der Geschäftsbesorgungsvertrag als Relationalvertrag
13. Das Abgrenzungsproblem Auftrag/Geschäftsbesorgungsvertrag und seine Lösung
14. Ausgewählte besondere Typen de/s Geschäftsbesorgungsvertrags

##### **2. Elemente des Geschäftsbesorgungsbegriffs (Themen für Studierende aus Trier)**

15. Das gesuchte Unterscheidungsmerkmal zwischen Dienst- und Werkvertrag sowie Geschäftsbesorgungsverträgen
16. Inhalt, Gegenstand und Dauer der Macht im fremden Rechtskreis zu handeln
17. Vollmacht als besondere Macht im fremden Rechtskreis zu handeln
18. Entstehungsgrundlage der Macht im fremden Rechtskreis zu handeln (kraft Rechtsgeschäfts, kraft Gesetzes, kraft Verwaltungsakt, entgeltlich, unentgeltlich oder ohne Auftrag)
19. Fremd- und Eigeninteresse an der Macht im fremden Rechtskreis zu handeln.

##### **3. Ausgewählte besondere Typen des Geschäftsbesorgungsvertrags (Themen für Studierende aus Saarbrücken und Trier)**

Unter dieser Überschrift haben Sie als Seminarteilnehmer die Möglichkeit, aus dem „Alphabetismus“ (von Abwicklungsbeauftragten bis Zwangsverwalter) einen Geschäftstyp als Thema auszusuchen, mit dem Sie vielleicht durch den Beruf des Vaters als Banker, Architekt, Vertragshändler etwas vertraut sind oder Interesse haben, sich damit vertraut zu machen. Solche Themen sollten jedoch grundsätzlich nur vergeben werden, wenn die vorstehenden Themenliste erschöpft ist.

##### **4. Die Geschäftsführung ohne Auftrag (Themen für Studierende aus Saarbrücken)**

20. Die Geschäftsführung ohne Auftrag in römisches Recht
21. Die Geschäftsführung ohne Auftrag in den Naturrechtskodifikationen (Code Civil; Pr ALR; ABGB)
22. Die Geschäftsführung ohne Auftrag im gemeinen Recht
23. Die Geschäftsführung im angloamerikanischen Rechtskreis
24. Theoretische Grundlagen der Geschäftsführung ohne Auftrag (Theorie der Menschenhilfe, objektive Theorie, Quasikontraktstheorie, Theorie der realgeschäftlichen Geschäftsbesorgung [Subordinationstheorie])
25. Die Geschäftsführung ohne Auftrag als Regressinstrument (Auch-Gestion)
26. Anwendbarkeit der §§ 677 ff. BGB bei vertraglicher Verpflichtung zur Geschäftsführung gegenüber einem Dritten (sog. pflichtengebundener Geschäftsführer)
27. Anwendbarkeit der §§ 677 ff. auf nichtige Verträge